

# PARKORDNUNG

Krewelshof

Natur. Genuss. Lebenslust.  
HOFMARKT | CAFÉ BISTRO | FEIERN

## Liebe Besucherinnen und Besucher,

Wir freuen uns über Ihren Besuch und wünschen Ihnen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt. Um ein harmonisches Miteinander aller Besucherinnen und Besucher zu ermöglichen, bitten wir Sie, sich entsprechend dieser Parkordnung zu verhalten.

Mit dem Betreten des Geländes wird die Parkordnung anerkannt. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Parkordnung können mit Verweis vom Gelände und Entzug der Dauerkarte geahndet werden.

Der Zutritt zum Park ist nur mit einem gültigen Kontrollband oder einer gültigen Dauerkarte gestattet, die dem Kontrollpersonal vorzuzeigen sind. Ein Umtausch oder eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Verlorene Eintrittskarten oder Armbänder können nicht ersetzt werden.

Wir behalten uns vor, dass bestimmte Bereiche nicht zugänglich sind bzw. bei geschlossenen Veranstaltungen nicht betreten werden können. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise. Bitte verlassen Sie das Gelände spätestens um 17.30 Uhr, außer bei Sonderveranstaltungen.

Hunde sind im Park an der kurzen Leine zu führen und von Wasser-, Rasen-, Pflanz- und Spielflächen fernzuhalten. Die Hinterlassenschaften der Tiere sind unverzüglich zu beseitigen (Bußgeld 50 EUR).

Die KÜRBISSCHAU ist eine Kunstaussstellung zum Betrachten / Fotografieren / Entspannen. Bitte berühren Sie keine Exponate. Exponate, Podeste, Bühnen, Aufbauten, Dekorationen auch aus Stroh oder Erde, Wälle/Zäune oder Aufschüttungen aus Erde o.ä. bitte NICHT als Spielgeräte benutzen! Nicht beklettern! Akute Verletzungsgefahr! Bitte NICHT als Spielgerät benutzen! Strohwand nicht beklettern.

## Hinweis zu Foto- und Videoaufnahmen

Mit dem Betreten unseres Geländes erklären Sie sich damit einverstanden, dass Foto- und Videoaufnahmen von Ihnen gemacht und zu Veröffentlichungszwecken verwendet werden dürfen.

Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, das Gelände nicht zu betreten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

ACHTUNG, wegen Verletzungs- und Ertrinkungsgefahr sind Kinder jederzeit zu beaufsichtigen! Der SPIELPARK enthält auch Dekorationen, die nicht als Spiel- oder Klettergeräte dienen.

Exponate / Paletten / Podeste oder Gegenstände, Dekorationen, Vorhänge bitte nicht als Spielgeräte benutzen. Kinder bitte nicht unbeaufsichtigt lassen.

Dies gilt auch für die Spielecken in den Hallen.

Die Benutzung der Spielplätze, Spiel- und Sportgeräte erfolgt auf eigene Gefahr und unter Aufsicht der Eltern.

- Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.
- Pflanzen und Pflanzenteile dürfen nicht beschädigt werden.
- Ballspiele jeglicher Art sind im gesamten Park verboten.
- Das Entzünden und Betreiben von Feuerstellen ist verboten.
- Das Baden im See ist verboten.
- Das Befahren des Parkgeländes mit Fahrrädern, Inline-Skates, Skateboards und Rollern ist verboten.
- Selbstverpflegung ist nicht erlaubt,
- Absperrungen dürfen nicht überschritten werden. Bitte nicht auf die Strohballenwand klettern.
- Grillen, Feuerstellen und Selbstverpflegung sind nicht erlaubt.

Für Dienstleistungen auf dem Parkgelände gelten die Anweisungen des Personals. Es gilt die Straßenverkehrsordnung (STVO). Ebenso gelten die Gesetze über die öffentliche Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten in der jeweils gültigen Fassung. Die Haftung des Krewelshofes und seiner Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Stand 2024

